

Von Hackintoshes, Distros und dem ganzen anderen Kram...

Beitrag von „RicoJoo“ vom 17. März 2012, 10:01

[Zitat von Griven](#)

Im Falle von MAC OS bis einschließlich SL passiert dies erst, nachdem die Software bereits installiert wurde, der Benutzer (Kunde) hatte also beim Erwerb der Software und vor der Installation keine Chance davon Kenntnis zu erlangen, dass er das Produkt nicht hätte installieren dürfen und somit ist der durch die EULA geschlossene Vertrag ungültig (gleiches gilt im Übrigen auch für die "Offline" Variante von Lion, die es als USB Stick zu kaufen gibt).

Nun. Also ist es wohl rechtlich nicht erlaubt Lion aus dem Appstore auf einem nicht Apple Computer zu installieren? Oder habe ich was falsch verstanden? Wenn ja tut mir das leid 😊
Bitte klärt mich auf 👍